

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 377/2001
---	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
--------------------------	-------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.06.2001	Beratung
Rat	03.07.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbücherei Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Der Änderung des § 4 Benutzungsentgelts Ziffer 3.5 und der Erweiterung des § 4 um Ziffer 10 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt- und Kreisbücherei Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Änderung des § 4 Benutzungsentgelt der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt- und Kreisbücherei Bergisch Gladbach

hier: Änderung der Ziffer 3.5 des Entgelte Tarifs Internetbenutzung und Erweiterung des § 4 um Ziffer 10

Senkung der Internetgebühren

Das deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. hat der Stadtbücherei Bergisch Gladbach 19.200,00 DM für ein Medienkompetenzzentrum in der Stadtbücherei zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag war an die Anschaffung von Internetarbeitsplätzen gebunden.

Die Stadtbücherei hat ein Internetzentrum eingerichtet, in dem jeder Bürger mit Hilfe einer entsprechenden Scheckkarte im Internet surfen kann. Die Karten sind mit einem Geldchip versehen und zu einem Preis von 6,00/12,00 und 24,00 DM in der Bücherei erhältlich. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt und ist gegenüber der bisherigen Abrechnung von mindestens 30 Minuten ein enormer Vorteil. Ist der Betrag auf der Karte ausgeschöpft, kann sie neu programmiert und weiter verwendet werden.

Zeitgleich wurde der Internetanbieter gewechselt, so dass die Preise für die Internetbenutzung für die gesamte Stadtbücherei mit den Stadtteilbüchereien gesenkt werden konnten.

Statt bisher 4,00 DM/30 Minuten für Internetbenutzer mit gültigem Leseausweis und 6,00 DM/30 Minuten für Internetbenutzer ohne Leseausweis, kann ab dem 01.04.2001 jeder Internetbenutzer zum Preis von 6,00 DM/60 Minuten im Internet surfen.

Erweiterung des § 4 Benutzungsentgelt

(10) Einführung eines Familienausweises

Zum 01.01.2002 beabsichtigt die Stadtbücherei einen Familienausweis einzuführen. Mit der zzt. noch vorhandenen Software ist die Einführung eines Familienausweises **nicht** möglich. Ab dem Sommer 2001 wird ein neues Bibliotheksverfahren in der gesamten Stadtbücherei installiert (für die Umstellung ist der Monat Juli vorgesehen), mit dem die Einführung eines Familienausweises realisiert werden kann.

Bisher wurden die Jahresgebühren für eine Familie folgendermaßen berechnet:

1. Erwachsener	25,00 DM
2. Erwachsener	25,00 DM
1. Kind	12,00 DM
2. Kind	<u>12,00 DM</u>
Gesamtjahresbetrag 74,00 DM	= 37,84 Euro

Bei einer Familie mit nur einem Kind liegt der Jahresbetrag bei 62,00 DM = 31,70 Euro.

Die Stadtbücherei möchte den Familienausweis ab dem 01.01.2002 zum Preis von 60,00 DM = 30,68 Euro einführen. Um eine glatte Summe zu erzielen, wird der Betrag auf **30,00 Euro, abgerundet**.

Die Anschaffung des Ausweises bietet selbst einer Familie mit nur einem Kind einen Vorteil von **1,70 Euro**.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird gebeten

1. der Reduzierung der Internetgebühren und
2. der Einführung eines Familienausweises

zuzustimmen und dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.